LANDKREIS RAVENSBURG

GEMEINDE HORGENZELL

ORTSTEIL RINGGENWEILER



GEWERBEGEBIET RINGGENWEILER BEBAUUNGSPLAN M 1:500

GEF. KREISPLANUNGSAMT RAVENSBURG 11.03, 1980

I.M-T

Die Höhen Hulneue wärft. bezogen

Genehmigt mit Erlaß Nr. 401-612.21

vom 2 5. SEP. 1980

Landratsamt Ravensburg

Sche fold

Debauungsvorschriften

- A. Rechtsgrundlagen
 - §§ 1,2,8 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976.
 - §§ 1 25a der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 20.9.1977.
 - 3. §§ 1 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleit-pläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung PlzVO) vom 19.1.1965.
 - 4. Landesbauprdnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20.6.1972.
- B. Planungsrechtliche Festsetzungen mit Zeichenerklärung

§ 9(1)1 BBauG

Die Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet

in Verb. mit § 8 BauNVO

In Verbindung mit § 1(6) wird festgesetzt, daß nur die in § 8(3)1 BauNVO nämlich: Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter als Ausnahmen zugelassen werden.

Nach § 1(4)1 u. 2 DauNVO wird das Gewerbegebiet entsprechend § 3 BauNVO nach der Art der zulässigen Nutzung und nach der Art der Betriebe und Auflagen und deren besonderen Bedürfnisse folgendermaßen gegliedert: nicht störend

nicht wesentlich storend

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen ** * * * *

GE¹

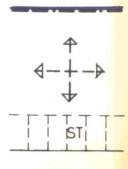
GF²

§ 14 BauNVO	Nebenanlagen Die in den Absätzen (1) und (2) § 14 BauNVO aufgeführten Nebenanlagen sind zugelassen.	
§ 9(1) BBauG	Das Maß der baulichen Nutzung	
in Verb. mit		
§ 16 (2)1 BauNVO	Geschoßflächenzahl	zB 0,5
u. § 20(2) (3) BauNVO	siehe Einschrieb in Plan bzw. in die Nutzungsschablone.	
§ 16(2)2 BauNVO	Grundflächenzahl siehe Einschrieb in Nutzungs- schablone und Plan.	z,B 0,3
§ 21a(3) (4) 2. u. 3.	Auf die zulässige Grund- bzw. Ge- schoßfläche werden die Flächen von Garagen und Stellplätzen nicht an- gerechnet.	
§ 16(2)3 BauNVO u. § 17(4) BauNVO u. § 13 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse siehe Eintrag in Nutzungsschablone bis II Vollgeschossen mit einem Vollgeschoß u. einem als Vollge- schoß anrechenbaren Dachgeschoß	II=I+DG
	Dia Bauweise	
in Verb. mit		
§ 22(2) BauNVO	Offene Bauweise	0

NUTZUNGSSCHABLONE Art der baulichen Nutzung	E Geschoβzahl
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise (p= offene)

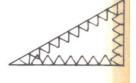
Dachneigung Dachform

§ 9(1)2 BBauG	Die überbaubaren und die nicht über- baubaren Grundstücksflächen.
The version in the	
9 23(1)BauNVO	Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Laugrenzen festgelegt.
	Baugrenze
§ 9(1)2 BBauG	Stellung der baulichen Anlagen im GE Gebiet
	Firstrichtung siehe Eintrag im Plan
§ 9(1)4 BBauG	Flächen für Stellplätze
§ 9 (1) 11 BBauG	Die Verkehrsflächen Fahrbahn
	Gehweg
§ 9(1)10 BBauG	Flächen, die von der Bebauung frei- zuhalten sind und ihre Nutzung



Sichtfelder:

sind von jeglicher Bebauung und oberhalb einer Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante von sichtbehindernden Bepflanzung und Umzäunung auf Dauer freizuhalten.



Zufahrtsverbot

§ 9(1) 25a BBauG

Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Standort von Bäumen

§ 9(2) BBauG

Höhenlage der baulichen Anlagen

Bei den baulichen Anlagen im Gewerbegebiet ist die Höhenlage gemeinsam mit dem Kreis bzw. Ortsbauamt festzulegen.

§ 9(7) BDauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



C. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

§ 9(4) BBauG in Verb. mit § 111(1)1 LBO in Verb. mit § 13(3)LBO

Geländeveränderungen, die Anpassung des Geländes an die Gebäude, die Nachbargrundstücke und die Verkehrsflächen sind anhand amtlicher Schnitte im Baugesuch darzustellen.

§ 111(1) 1 LBO

Außere Gestaltung

Dachform:

siehe Einschrieb im Plan

Satteldach ·

SD

Dachneigung: siehe Einschrieb im Plan

DN 25°35°

Dachdeckung: naturrote oder engobierte Ziegel rot oder braun eingefärbte Betondachsteine

Dauchaufbauten und Dacheinschnitte sind zulässig.

§ 111(1)6 LBO

Einfriedigungen sind:

zulässig. Sie sind gegenüber der Landesstraße beidseitig zu bepflanzen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ZEICHEN-ERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN GEWERBE-GEBIET RINGGENWEILER VOM 11.3.1980

GEFERTIGT KREISPLANUNGSAMT RAVENSBURG, 11.3.1980

Anerkannt:

Horgenzell

2 4. Sep. 1980